

# Anlage 1

## Sanierungssatzung

### Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden - Äußere Neustadt Vom 27. Juni 1991

Veröffentlicht im *Dresdner Amtsblatt Nr. 46/91 vom 18.11.91*

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) und der §§ 142, 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dresden in ihrer Sitzung am 27. Juni 1991 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 75 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Dresden-Äußere Neustadt".

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan Maßstab 1:2000 des Stadterneuerungsamtes vom 21. Oktober 1991 abgegrenzten Flächen. Dieser Plan ist Bestandteil dieser Satzung und wird im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden, Stadterneuerungsamt, Dr.-Külz-Ring 19, niedergelegt. Er kann dort während der Dienststunden durch jedermann eingesehen werden.

Textliche Umschreibung des Sanierungsgebietes:

Norden Nord-Osten            Bischofsweg (beginnend an der Einmündung Königsbrücker Straße)

Osten Süd-Osten            Prießnitzfluß, Diakonissenweg

Süden Süd-Westen           Holzhofgasse, Bautzner Straße (einschl. der Grundstücke Nr. 34, 36), Tieckstraße, Hoyerswerdaer Straße, Melanchthon-

Westen Nord-Westen        Glacisstraße, Albertplatz, Königsbrücker Straße.

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist die zeichnerische Darstellung des Lageplanes.

#### § 2

##### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Diese Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23. September 1990, Az.: 52-2511-4 10 - gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genehmigt. Die Sanierungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres -Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren- seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird besonders hingewiesen.

Dresden, 15. November 1991

gez. Dr. Herbert Wagner  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage  
Übersichtskarte

**Anlage 2**  
**Zielerfüllung Erneuerungskonzept**

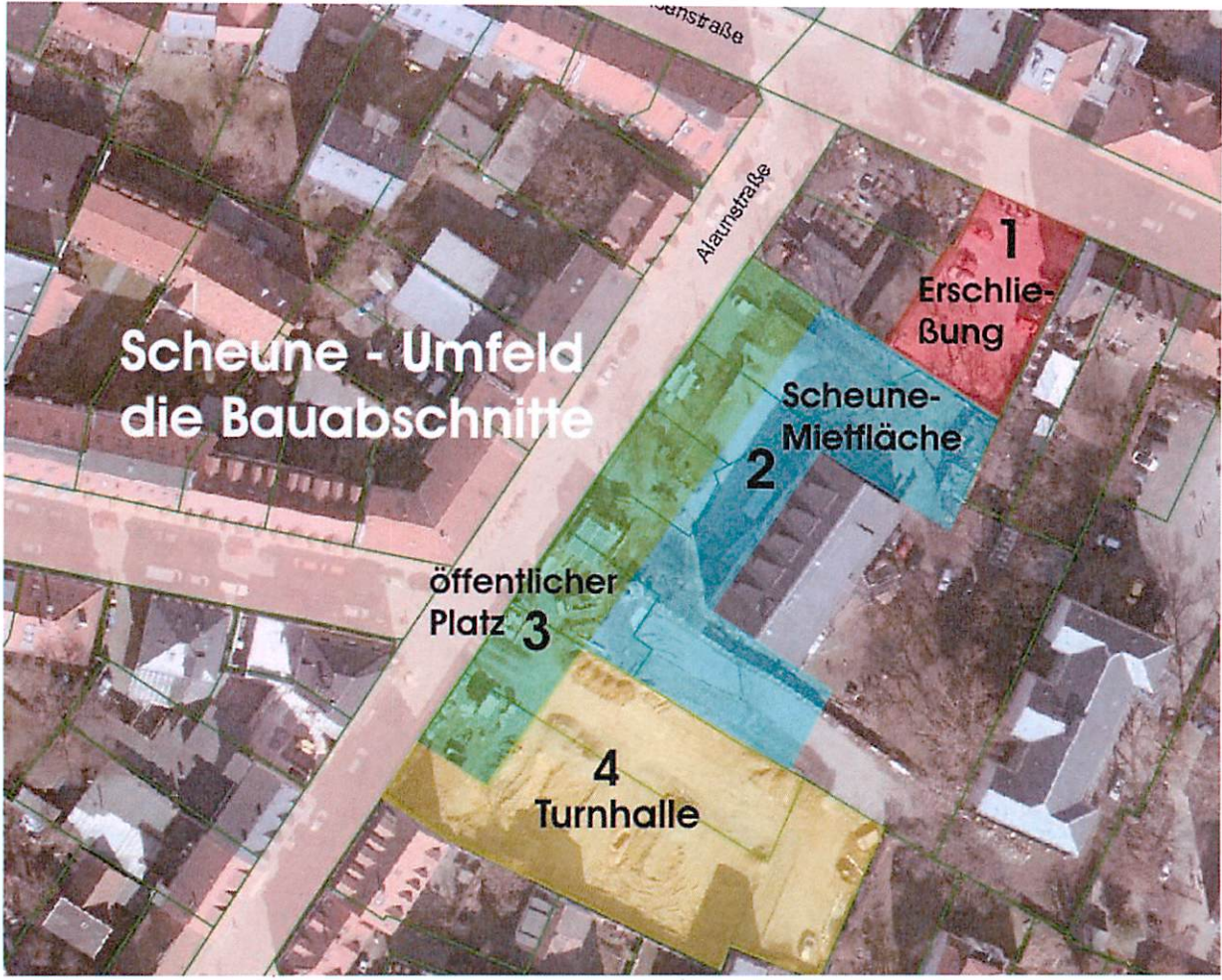
<b>Ziele</b>	<b>Seite und Abschnitt im Erneuerungskonzept</b>	<b>Ziel erfüllt j/n</b>
Aufwertung des öffentlichen Raumes (der Straßen und Plätze)	6; Kapitel 1.3	j
Aufwertung wesentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen	6; Kapitel 1.3	j
Baulücken in Straßen mit geschlossener Bauweise: .... nicht zwingend ... Lückenschließung durch Neubau	7, Kapitel 1.4.2	j
Schwerpunkt der Wohnumfeldgestaltung: Gestaltung des öffentlichen Raumes um die Scheune	9, Kapitel 1.4.6	j
kontinuierliche und qualifizierte Bürgerbeteiligung	10, Kapitel 1.5	j
Bebauungsplan für den Kreuzungsbereich Alaun/ Louisenstraße erarbeiten	14, Kapitel 2.2.5	j
Umzusetzende Einzelprojekte: Gestaltung des Scheuneumfeldes und Errichtung einer Sporthalle mit Mehrfachnutzung ...	17, Kapitel 2.3.1	j
Entwicklung einzelner unbebauter Grundstücke zu Grün- und Aufenthaltsbereichen	18, Kapitel 2.4	j
Umgestaltung des Scheuneumfeldes zur öffentlich nutzbaren Freifläche	19, Kapitel 2.4.1	j
Entwicklung Alaunstraße 40 – Umgestaltung Vorplatz Scheune	21, Kapitel 2.4.4	j
Entwicklung Louisenstraße 32 zur Freifläche	21, Kapitel 2.4.4	j
Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum	23, Kapitel 2.5.2.2	j
Erhalt des zum charakteristischen Erscheinungsbild der Äußeren Neustadt gehörenden typischen Straßenprofils	26, Kapitel 2.5.4	j
hohes Maß an Bürgerbeteiligung bei Maßnahmen zur Umgestaltung von Straßen und Plätzen	27, Kapitel 2.5.5	j
Orientierung auf unterirdische Anlagen bei der Änderung bestehender oder Neuerrichtung von Wertstoff-container-Standplätzen	27, Kapitel 2.6	j

**Anlage 3**  
**Abstimmungsverfahren/ Bürgerbeteiligung**

<b>Im Rahmen der Planung berücksichtigte, wesentliche Vorschläge von Akteuren</b>	<b>Stadtteilrunde</b>	<b>Scheune e.V.</b>	<b>Schwafelrunde</b>
Neubau eines öffentlichen WC	X	X	
Wegfall der Mauer entlang der Alaunstraße	X		
erkennbare Begrenzung öffentlicher Raum/ Mietfläche	X	X	
Lage der Turnhalle	X		
Bürgerbeteiligung sichern	X	X	X
neue Erschließung für die Scheunemietfläche	X	X	
Graffitiwand erhalten	X	X	
Sitzflächen aus Stein	X		
Denkmal im öffentlichen Raum			X
behindertengerechte Erschließung der Scheunemietfläche		X	
Nutzungsvielfalt öffentlicher Raum sichern (Stromanschluss)		X	X
Schaffung eines größeren öffentlichen Raumes vor der Scheune	X		
Änderung der Oberflächengestaltung der Platzfläche (helles Betonsteinpflaster statt Asphalt)		X	X

01.10.2007	erster öffentlicher Workshop des Stadtplanungsamtes mit Scheune e.V. und weiteren Akteuren zur Entwicklung des Scheune- Umfeldes
08.09.2008	Vorstellung Entwurfsidee Scheuneumfeld im Ortsbeirat Neustadt
29.01.2009	Jugendhilfeausschuss (Leitung Frau Orosz) bestätigt Entwurfsidee für Umfeldgestaltung und beauftragt SPA weiter zu planen
05.03.2009	Abstimmung mit Scheune e.V. zur Entwicklung des Scheune- Umfeldes
24.03.2009	zweiter öffentlicher Workshop des Stadtplanungsamtes zur Entwicklung des Scheune- Umfeldes
29.06.2009	Abstimmung mit Betreiber Katys Garage / Leitung Herr BM Marx
10.09.2009	Abstimmung mit Betreiber Katys Garage / Leitung Herr BM Marx
15.10.2009	Workshop des Stadtplanungsamtes mit Scheune e.V. und weiteren Akteuren zur Entwicklung des Scheune- Umfeldes
02.11.2009	schriftliche Sachstandsinformation zum Planungsstand Umfeld Scheune von Stadtplanungsamt an Ortsbeirat
02.11.2009	Antwort auf Stadtratsanfrage Fraktion Bündnis90 / Grüne
04.11.2009	Stadtplanungsamt informiert Bauausschuss kurz über Planungsstand
17.11.2009	Antwort auf Stadtratsanfrage Fraktion SPD
25.01.2010	Abstimmung mit Scheune e.V. zur Entwicklung des Scheune- Umfeldes
16.02.2010	Vorstellung Entwurfsidee Scheuneumfeld im Ortsbeirat Neustadt
16.03.2010	Antwort auf Stadtratsanfrage Fraktion Bündnis90 / Grüne
18.05.2010	Antwort auf Stadtratsanfrage Fraktion Bündnis90 / Grüne
08.06.2010	Vorstellung Entwurfsidee Turnhallenneubau DKS im Ortsbeirat Neustadt
28.10.2010	Stadtratsbeschluß Neubau Turnhalle Dreikönigsgymnasium (berücksichtigt Umfeldgestaltung)
21.07.2011	Abstimmung mit Scheune e.V. zur Entwicklung des Scheune- Umfeldes
12.10.2011	Abstimmung mit Scheune e.V. zur Entwicklung des Scheune- Umfeldes
13.10.2011	öffentliche Vorstellung Entwurf Neubau Turnhalle Dreikönigsgymnasium
08.12.2011	Vorstellung Entwurfsplanung Scheuneumfeld im Ortsbeirat Neustadt
12.01.2012	Abstimmung mit Scheune e.V. zur Entwicklung des Scheune- Umfeldes
18.01.2012	Antwort auf Petition von Bürgern zum Erhalt von Bäumen
13.03.2012	letzte Abstimmung mit Scheune e.V. zur Entwurfsplanung Scheuneumfeld
21.03.2014	Abstimmung mit Schwafelrunde, Scheune und Katys Garage
29.04.2014	Abstimmung mit der Schwafelrunde
15.05.2014	Abstimmung mit Scheune und Schwafelrunde zur Oberflächengestaltung des öffentlichen Platzes
26.05.2014	Anlaufberatung mit dem Scheuneverein zur Fortführung der Planung Freifläche Scheune
25.06.2014	Abstimmung mit der Schwafelrunde
12.06.2014	Vororttermin zum Erhalt der Bäume mit Scheune e.V.
seit 08/2014	laufende und detaillierte Abstimmungen mit dem Scheune e.V.
08.12.2014	Vorstellung Entwurfsidee Scheuneumfeld im Ortsbeirat Neustadt
11.02.2015	Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu den Forderungen des Ortsbeirates Neustadt vom 8.12.2014 an den Ortsbeirat übergeben
01.02.2015	Antwort auf Stadtratsanfrage Fraktion Die Linke

Anlage 4  
Lageplan Bauabschnitte



## Anlage 5

Landeshauptstadt Dresden  
Ortsamt Neustadt

GZ: 90 00 02 15  
Bearbeiter: Herr Horenburg  
Tel.: 488 6610  
Sitz: Hoyerswerdaer Str. 3  
Datum: 07.09.2015

### Niederschrift zur Beratung vom 01.09.2015 Brainstorming Nutzung Scheunenvorplatz

Teilnehmer:	Herr Barth	Ortsamt Neustadt, Ortsamtsleiter
	Herr Horenburg	Ortsamt Neustadt, Sachbearbeiter Ordnung/Sauberkeit
	Frau Neubert	STESAD GmbH, Planerin
	Frau Giza	Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebietsleiterin Straßenverwaltung
	Frau Lotze	Straßen- und Tiefbauamt, Gruppenleiterin Handel
	Herr Köhler	Scheune e. V.
	Herr Nguyen	Scheune e. V.
	Frau Jaehnig	Scheune e. V., Geschäftsführerin
	Herr Wurche	Polizeirevier Dresden-Nord, Revierleiter

### Umgestaltung Scheunenvorplatz

- Kurze Vorstellung der Planung durch Frau Neubert mit Vorschlägen zu möglichen Sondernutzungsflächen
- Umbau hat begonnen

### Ziel

- Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes, Konflikte durch klare Verantwortlichkeiten minimieren, Platz "besetzen"

### Themenkreise

1. Was bedeutet Öffentliche Widmung?
2. Was ist bei privater Fläche zu beachten?
3. Kosten der Unterhaltung
4. Wer sollte noch beteiligt werden?
5. Nutzungsideen
6. Aufträge / Probleme

### 1. Öffentliche Widmung

#### a) Rechtsstatus:

Sondernutzung gemäß Sondernutzungssatzung mit Verwaltungsgebühr und Sondernutzungsgebühren

alle Antragsteller werden gleich behandelt, unmittelbare Anlieger haben bevorrechtigt Anspruch

Dauer Widmungsverfahren: ca. 6 Monate

b) Nutzungsvarianten:

- Eventuell Steuerung über das „Nutzungskonzept innerstädtischer Plätze für Sondernutzungen auf öffentlich gewidmeten Straßen“ in begrenzten Maße möglich, bedarf Fortschreibung dieser Konzeption
- Scheune als „Gesamtveranstalter“ mit der Möglichkeit zur kostenpflichtigen Untervermietung
- Marktfläche mit Konzessionsvertrag über das Marktamt
  - Konzessionsvertrag muss ausgeschrieben werden
  - Markt erst ab 12 Stände möglich
  - Konzessionsvertrag regelt eine zeitliche Teilbelegung der Fläche, außerhalb dieser Regelung ist die Sondernutzungssatzung anzuwenden

Fläche ist für diese Variante vermutlich zu klein, praktische Anwendung erscheint schwierig.

c) Probleme / Hinweise:

- Nutzungskonzept wird nicht beschlossen bzw. sieht keine speziellen Einschränkungen für Scheunenvorplatz vor
- Private Fläche wäre einfacher handhabbar, die Möglichkeiten zur Steuerung der Nutzung sind größer

## 2. private Fläche

a) Rechtsstatus:

- Fläche bleibt in Verwaltung des Regiebetriebes Technische Dienste (RBZTD), vertragliche Regelung zwischen RBZTD und Scheune mit entsprechenden Festlegungen für eine öffentliche Nutzung

b) Nutzungsvarianten:

- Hauptnutzung durch Scheune
- Einbindung weiterer Vereine / Initiativen (z. B.: Kulturaktiv, Schwafelrunde, Gewerbe- u. Kulturverein)
- Aufstellung eines Veranstaltungskalenders (z. B. für 1 Jahr) durch Abstimmung der Vereine / Initiativen
- Alternativfläche für Angebote von Anwohnern zur BRN, die vor der eigenen Haustür keine Genehmigung erhalten können - nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt

c) Probleme / Hinweise:

- Regelung der Zuständigkeiten durch Aufgliederung der Flächen zwischen Ein-/Ausfahrt Parkdeck und „Veranstaltungsbereich“ erforderlich
- Scheune erhält schon jetzt häufig Anfragen von Nutzungsinteressenten für den Scheunenvorplatz, diese Tatsache wird auch eine Gestaltung nicht ändern
- Möglicherweise Stadtratsbeschluss erforderlich
- Konkrete Festlegungen der Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit Verkehrssicherung und Haftung müssen erarbeitet werden

### 3. Kosten der Unterhaltung

- Vorstellung der Kostenstruktur, Kalkulation ist der Scheune bereit bekannt, muss ggf. angepasst werden

### 4. Wer sollte noch beteiligt werden?

- RBZTD
- Örtliche Vereine / Initiativen
- Informativ: Ortsbeirat Neustadt

Neue Festlegungen zur Beteiligung nach Entscheidung der Scheune über die favorisierte Nutzungsvariante (Öffentlich/Privat).

### 5. Nutzungsideen

- Erarbeitung von Nutzungsideen durch Scheune (realistische aber auch visionäre)

### 6. Aufträge / Probleme

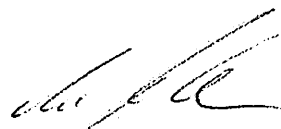
Bei privater Fläche:

- Prüfung ob die Fördermittel für Platzgestaltung für diese Rechtsform zur Verfügung stehen  
**verantwortlich: OA Neustadt, Stadtplanungsamt**
- Instrument zur Sicherung der öffentlichen Nutzung des Scheunevorplatzes ist notwendig  
**verantwortlich: OA Neustadt, RBZTD**
- Haftung und Versicherung muss geregelt werden
- Verwaltungsaufwand der Scheune muss berücksichtigt werden, d. h. für den Mehraufwand der Scheune müssen entsprechende Einnahmen generiert werden oder es ist ein Ausgleich durch Kostenerstattung erforderlich
- 

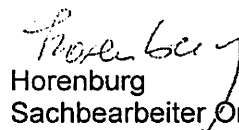
Allgemein:

- Erarbeitung Nutzungskonzept für BRN in Abstimmung mit dem Ordnungsamt  
**verantwortlich: Scheune, Ordnungsamt**
- Scheune prüft welche Rechtsform gewünscht wird, Entscheidung ohne konkrete Zahlen für Kosten und Verwaltungsaufwand schwierig, daher weitere Beratung im kleinen Kreis (Ortsamt, Scheune und RBZTD)
- Grundsatzentscheidung durch Scheune sollte Anfang Oktober vorliegen
- Beteiligungsprozess nach Entscheidung öffentliche Widmung bzw. private Fläche erneut prüfen

Nächster Termin: Anfang Oktober 2015



Barth  
Ortsamtsleiter



Horenburg  
Sachbearbeiter, Ordnung/Sauberkeit